

Kreis Blatt



für den Kreis Ufingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ufingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Telegraphischer Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Germondzelle.

Dienstag, den 1. Mai 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ufingen, den 30. April 1917

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen
öffentlich bekannt machen lassen, daß die
Räume des Landratsamtes
am Montag und Donnerstag den ganzen
Tag über geschlossen sind.
Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ufingen, den 27. April 1917.

Die Preisprüfungsstelle für den Reg.-Bezirk
Ufingen zu Frankfurt a. M. hat auf Grund
emissionen Untersuchungen usw. für nachbe-
stimmte Erzeugnisse die Zulassung zum Verkauf in
Ufingen abgelehnt.
Or. vom Dorps Tapioda-Suppe.
Holin-Tabletten Chemische Fabrik Stettin
Freundstadt.
Wachpulver Marke Sieger in verschiedener
Ausführung von der gleichen Firma.
Kaiser-Eis-Ofen von F. W. Thraenhardt,
Hof i. B.
Die Gewerbetreibenden des Kreises werden
aufmerksam gemacht, daß sie sich unter Um-
ständen strafbar machen, wenn sie ein verhältnis-
mäßig wertloses Produkt zu einem zu hohen Preis
setzen oder ein solches, dessen Angebotsbedingungen
den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.
Der Königliche Landrat.
J. B.:
Schönfeld, Kreissekretär.

Ufingen, den 25. April 1917.

Sammlung für Soldaten- und Marine- heim.

Diese Sammlung hatte im Kreise Ufingen bis
zum März folgendes Ergebnis:
Ufingen 341.70, Altheim 28.20, Anspach
Arnoldsheim 83.80, Brandobersdorf 89.25,
Brandach 52.70, Cleeberg 67.55, Gransberg-
Hochsthal 50.—, Grazenbach 24.35, Dorfweil
130, Emmershausen 86.65, Eschbach 100.—,
Finsternthal 40.55, Gemünden 55.55,
Hohenwiesbach 122.80, Haintzen 36.10, Haffel-
bach 30.95, Haffelborn 17.50, Heinsberg 43.50,
Hochst 51.—, Laubach 22.35, Mauloff 15.—,
Mühlhausen 63.20, Michelbach 36.40, Mönstadt 75,
Mühlbach 46.—, Neuweilnau 68.—, Niederems
100, Niederlauten 54.10, Niederreienberg 46.50,
Ottens 14.10, Oberlauten 50.—, Oberhain
120, Oberreienberg 123.25, Reichenbach 43.75,
Reichbach 25.—, Rod am Berg 31.65, Rod a.
d. Weil 77.95, Schmitten 38.70, Seelenberg
135, Steinfischbach 60.—, Treisberg 14.70,
Weichheim 117.30, Weipersfelden 21.10, Wernborn
180, Westerfeld 25.75, Wilhelmshausen 28.30,
Winden 7.20, Wülfers 38.50.
Am 23. Februar habe ich Mk. 2400 an die
deutsche Bank Berlin B. überwiesen.
Es bleiben noch abzuliefern Mk. 297.65.
Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod
fürs Vaterland:

Wilhelm Metzler, Ufingen.
Wilhelm Dienstbach, Ufingen.
August Jost, Ufingen.
Walter Bohris, Ufingen.
Karl Jos. Enste, Anspach.
Adolf Lather, Anspach.
Heinrich Henrici, Anspach.
Albert Wagner, Westerfeld.
Karl Lotz, Oberhain.
Heinrich Sorg, Oberhain.
Karl Maibach, Wernborn.
Gustav Löw, Rod a. d. Weil.
Theodor Buhlmann, Rod a. d. Weil.
Wilhelm Veidt, Rod a. d. Weil.
Josef Sturm, Oberreienberg.
Julius Buhlmann, Schmitten.
Wilhelm Niederhäuser, Mönstadt.

Ehre ihrem Andenken!

Ufingen, den 26. April 1917.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. April
1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen
vom 21. Januar 1915, 23. November 1915 und
23. März 1916 wird nach Anhörung der Preis-
prüfungsstelle für den Kreis Ufingen folgende
Verordnung erlassen:

§ 1.

Die in der Verordnung vom 6. Juni 1916,
Kreisblatt Nr. 69 festgesetzten Höchstpreise für
Kalbfleisch werden wie folgt abgeändert:

1 Pfund Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen	1,70 Mk.
1 Pfund geschnittene Koteletts und Keule	1,80 "
1 Pfund Leber	1,60 "
1 Pfund Kalbsmilch	1,80 "

§ 2.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Namens des Kreisaußschusses.
Der Vorsitzende
v. Bezold.

Nr. 4592 L.

Ufingen, den 28. April 1917.

Die Balanzenliste des mitteldeutschen Arbeits-
nachweisverbandes und der Zentralauskunftsstelle

für den Bereich des 18. Armee-Korps vom 26. 4.
1917 liegt zur Einsicht der Interessenten in dem
Geschäftszimmer des Landratsamtes offen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Anweisung für die Bekämpfung des Unkrautes durch die Schuljugend.

Die Bekämpfung des Unkrautes auf den Acker-,
Wiesen- und Gartenländereien sowie an deren Grenzen
durch die Schuljugend ist zur Sicherung der Volks-
ernährung dringend erwünscht. Sie ist bei richtiger
Handhabung auch in erzieherischer Hinsicht bedeutsam,
da sie der Jugend Gelegenheit gibt, zum Schutze
des Vaterlandes mitzuwirken.

Die Beschäftigung kann sich in gleicher Weise
auf Schüler und Schülerinnen nach Maßgabe ihrer
körperlichen Tauglichkeit erstrecken.

Die Heranziehung der Schüler ist von der Zu-
stimmung der Eltern oder ihrer Vertreter abhängig.
Schüler, die nicht bei der Unkrautverteilung mit-
wirken oder nicht aus anderem Grunde beurlaubt
sind, haben an den regelmäßigen Unterrichtsstunden
teilzunehmen.

Die Arbeiten dürfen nur mit Einwilligung der
Nutznießer der beteiligten Grundstücke vorgenommen
werden.

Die nähere Regelung trifft der Landrat — in
Stadtkreisen der Gemeindevorstand — im Einver-
nehmen mit dem Kreisinspektor nach Anhörung
landwirtschaftlicher Sachverständiger.

Für eine angemessene Anleitung und Aufsicht
ist Sorge zu tragen. Die Aufsicht kann dem In-
haber des Betriebes, in dem die Beschäftigung statt-
findet, oder dessen Beauftragten oder sonstigen ge-
eigneten Personen übertragen werden. Bei dem
Mangel an männlichen Kräften wird auf die Her-
anziehung weiblicher Aufseherinnen Bedacht zu nehmen
sein. Auch kann geeigneten älteren Schülern die
Aufsicht anvertraut werden. Selbstverständlich ist
eine körperliche Züchtigung der Schüler durch diese
Aufsichtspersonen ausgeschlossen.

Die Beschäftigung ist grundsätzlich eine ent-
geltliche, soweit die Eltern usw. nicht auf den Ent-
gelt verzichten. Als Entgelt gilt auch eine Befrei-
ung der Schüler. Davor Entgelt ist an die El-
tern pp. der Schüler abzuführen.

Die erforderlichen Geräte sind von den Nut-
nießern der zu bearbeitenden Grundstücke bereitzu-
stellen. Eine gemeinsame Beschaffung für eine
Mehrzahl von Betrieben — gegebenenfalls für
einen Gemeindebezirk — wird besonders da geboten
sein, wo es sich um kleineren Grundbesitz handelt.

Es ist dringend erwünscht, daß die Gemeinden
(Gutsbesitzer) oder Kreise der Beschäftigungsorte
die erforderlichen Gerätschaften zur Verfügung stellen
oder den Entgelt gewähren, soweit die Leistungen
nicht von den Betriebseinhadern wegen der Gering-
fügigkeit ihrer Beteiligung oder ihrer ungünstigen
wirtschaftlichen Lage erfordert werden können.

Die Beschäftigung ist so einzurichten, daß die
Gesundheit der Schüler nicht gefährdet wird. Des
weiteren muß der Arbeitsplan auf eine angemessene
Verwertung der Arbeitskraft der Schüler durch Ver-

Für die Reihenfolge der zu bearbeitenden Grundstücke ist im übrigen die Bedürftigkeit der Ruhezüßer (Mangel an Arbeitskräften, unfähige Vermögenslage usw.) und die Dringlichkeit der Arbeit in erster Linie maßgebend. Besondere Rücksicht ist auf bedürftige Familien der Krieger zu nehmen. Auf sorgfältiges Sammeln des zu Futterzwecken verwertbaren Ullkrautes ist hinzuwirken.

Wird veröffentlicht.

3. 13.:

Schönfeld, Reiseekretär

Der Krieg.

Beständiger Kriegshauptplatz:

f beiden Scarpe-Ufern setzte der F

Bei Ronchy brachen gestern vormittag mehrere Angriffe der Engländer vor unseren Linien verlustreich zusammen.

Herresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei Braye ist ein französischer Angriff gescheitert; bei Surtebise Hr. wurden feindlichen Störtruppen bei erfolgloser Abwehr Gefangene und Maschinengewehre abgenommen. Am Brimont und nördlich von Reims schlugen Erkundungsvorstöße des Feindes fehl.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Deßlinschen Kriegsschauplatz

Sinter unseren Linien stürzte nach Luftkampf ein russischer Flieger ab.

Маядонішче Фронт

Bei Regen und Schneefällen in den Bergen nur geringe Gefechtsfähigkeit.

Der Erste Generalquartiermeister.

Ludendorff

WTB Großes Hauptquartier, 29. April.
(Amtlich.)

33. Befehliger Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Schwerstes Trommelfeuer, vor Tagesanbruch auf der ganzen Front von Bens bis Ducant beginnend, leitete am 28. April die Schlacht ein, von der die Engländer nun zum dritten Male die Durchbrechung der deutschen Linien bei Arras hofften. Bis Mittag war der große Kampf entschieden. Er endete mit einer schweren Niederlage Englands!

Beim Hellwerden folgten der sprunghaft vorverlegten Wand von Stahl, Staub, Gas und Rauch die englischen Sturmkolonnen in einer Front von etwa 30 Kilometer Breite.

Die Wucht des feindlichen Stoßes nördlich der Scarpe richtete sich gegen unsere Stellungen von Acheville bis Roëux. Dort entbrannte die Schlacht zu außerordentlicher Heftigkeit. Der Engländer drang in das von uns als Vorkellung besetzte Arleux, in Oppy, bei Gavrelle und Roëux ein. Da traf ihn der Gegenangriff unserer Infanterie! In hartem Ringen Mann gegen Mann wurde der Feind geworfen, stellenweise über unsere alten Linien hinaus, die bis auf Arleux sämtlich wieder in unserer Hand sind. Südlich der Scarpeniederung

Die Verluste der Engländer sind wiederum außerordentlich schwer.

Der 28. April ist ein neuer Ehrentag unserer Infanterie, die, kraftvoll geführt und trefflich unterstützt durch die Schwester- und Hilfswaffen, sich der Größe ihrer Aufgabe voll gewachsen zeigte.

Bei den anderen Armeen der Westfront, auch an der Aisne und in der Champagne, sowie im Osten und auf dem Balkan ist die Gefamiltage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

WTB Berlin, 28. April. Der Hauptauschuß des Reichstages nahm heute Vormittag zunächst längere vertrauliche Mitteilungen des Staatssekretär des auswärtigen Amtes Zimmermann über die auswärtige politische Lage entgegen. Die für den guten Ausgang des Krieges zuversichtlichen Darlegungen des Staatssekretärs, die sich diesbezüglich mit den gemeldeten Mitteilungen des Kriegsministers und des Staatssekretärs des Reichsmarineamtes decken, wurden von den zahlreich erschienenen Abgeordneten und Mitgliedern des Hauptausschusses mit Beifallslumgebungen begrüßt. Sie haben die Auffassung verstärkt, daß wir in nicht allzuferner Zeit zu einem guten Ende des Krieges kommen werden, zumal die letzten Hoffnungen unserer Feinde auf eine innere Zermürbung des deutschen Volkes an dessen festem Siegeswillen scheitern werden.

WTB Berlin, 29. April. (Amtlich) Im Monat März sind nach endgültiger Feststellung insgesamt 450 Handelsschiffe mit 886 000 Bruttoregistertonnen durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte vernichtet worden; davon 345 feindliche Schiffe mit 689 000 Tonnen, von denen 536 000 Schiffe englisch sind. Ferner wurden 6 Schiffe, darunter drei feindliche mit insgesamt 39 500 Tonnen, schwer beschädigt, deren Schiffsraum auf längere Zeit für den Handelsverkehr ausfällt. Seit Kriegsbeginn bis zum 31. März 1917 sind damit und unter Hinzurechnung der im Laufe des letzten Vierteljahres nachträglich bekannt gewordenen Kriegsverluste 5 711 000 Bruttoregistertonnen feindlichen Handelschiffsraums verloren gegangen. Davon sind 4 370 000 Tonnen englisch; dies sind 23 Prozent der englischen Gesamttonnage der Seimarchandelsflotte zu Anfang des Krieges.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 29. April. **WTB** Nach der Ansicht deutscher Truppen, die soeben aus dem Kampfe kommen, werden die Angreifer an dem viele Kilometer tiefen überwältigenden Verteidigungssystem der Siegfriedstellung verbluten. Eine mächtige Stellung liegt hinter der anderen. Angesichts der getroffenen Maßnahmen erscheint die Fortsetzung der englisch-französischen Offensive hoffnungslos. Die Stimmung ist dementsprechend bei der deutschen Truppe und bei den Führern glänzend. Da im Gegensatz zur Sommer Schlacht die frühere englische Ueberlegenheit an Artilleriewirkung vollkommen ausgeglichen ist, fühlt sich die deutsche Infanterie der englischen weit überlegen und als Herr der Lage. An einzelnen Stellen eingedrungene Engländer werden immer wieder im Handgranatenkampf hinausgeworfen. Der deutsche Handgranatenwerfer ist dem englischen an Geschicklichkeit überlegen und verfügt über eine technisch bessere Waffe. Bei Mann wie Offiziere herrscht das Gefühl unbedingter Ueberlegenheit über den Gegner und restlose Siegesgewissheit.

Totale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen**, 30. April. Mitglieder der „Frankfurter Neuen Bühne“ gaben gestern im Saalbau „Adler“ einen Theater-Abend. Zur Aufführung brachten die Darsteller das historische Lustspiel „Anna Bise“. Die Besucher, die den Saal bis zum letzten Platz füllten, nahmen die Darbietungen mit größtem Interesse auf und spendeten den Spielenden überaus reichen Beifall. Wie die „Neue Bühne“ mitteilte, brabsichtigt sie

* Ueber eine halbe Milliarbe
anleihe der landwirtschaftlichen
Genossenschaften. Die Gesamtzeichnungen
organisation des Reichsverbands der
wirtschaftlichen Genossenschaften (es sind
Zentralkassen und 11640 Spar- und
kassen) bei der sechsten Kriegaanleihe bel
auf rund 550 Millionen Mark gegen 385
Mark bei der fünften Anleihe. Das
bedeutet ein erfreuliches Ergebnis der
Verbearbeit. Im ganzen sind auf die sech
anleihe durch die im Reichsverband auf
geschlossene Kreditorganisation rund 1,9
Mark gezeichnet worden.

* Die Jagd auf den Rebhahn
diesem Jahre erst mit dem 16. Mai
der Bezirksausschuß hat beschlossen, die
einer Verärzlung der gefeglichen Schom
sehen. Da das Wild infolge des
langen Winters und der mangelnden Nahrung
lich stark gelitten hat, so kann man dem
des Bezirksausschusses nur zustimmen.

— **Frankfurt**, 29. April. Bei
Hause Bergerstraße 72 Samstag abends
Uhr ausgebrochener Zimmerbrand sind
Kinder, die im Bette lagen, durch Ra-

Frankfurt a. M., 24. April.
ländlicher Hilfsdienst und Meldepflicht bei
über Wohnungsverwechsel.) Bei der allge-
melde zur Hilfsdienststammrolle sind
zahl Hilfsdienstpflichtiger, die in bestimm-
rufen tätig waren, von der Meldepflicht
gewesen. Gibt einer der bisher von der
pflicht befreiten Hilfsdienstpflichtigen die
deren Ausübung der Grund seiner Befrei-
der Meldepflicht war, auf und geht er
anderen anderen Tätigkeit über oder w-
auch nur bei an sich gleichbleibender Tät-
Beschäftigungsstelle, so erwächst hieraus
ihn, wie auch für seinen bisherigen Ar-
eine Meldepflicht, deren genaue und gew-
Erfüllung bei Vermeidung erheblicher Str-
boten ist.

Der Hilfsdienstpflichtige selbst hat sich in allen Fällen spätestens am dritten Werktag seiner bisherigen Tätigkeit oder nach dem Wechsel seiner Beschäftigungsstelle an seinen neuen Wohnort und, wenn er diesen gleichzeitig wechselt, zu seinem neuen Wohnort persönlich bei der Ortsbehörde bekanntgegebenen Stelle — gemeint ist dies der Bürgermeister (Amtmann) in Frankfurt a. M. — zu melden und die für die Anmeldung vorgeschriebenen Meldedaten zu machen. Anstelle der persönlichen Meldung ist auch schriftliche Meldung zugelassen, muß dann aber unter ordnungsmäßiger Führung der vorgeschriebenen Meldedaten erfolgen innerhalb von drei Tagen in Händen der Ortsbehörde bekanntgegebenen Stelle sein. Diese schriftliche Meldung benötigten vorgeschriebenen Meldedaten sind bei den Ortsbehörden zu haben.

Der bisherige Arbeitgeber des Hilfsdien-
stigen hat seinerseits von Veränderung in
Beschäftigung des Hilfsdienstpflichtigen oder von
Austritte dem für seinen Betrieb zuständi-
gen Berufungsausschuß (beim Bezirkskommande
der Ortsbehörde) Mitteilung zu machen.
Diese Mitteilung muß spätestens am drit-
ten Tage nach Aufgabe der bisherigen Tätigkeit
des Hilfsdienstpflichtigen oder nach dessen
Austritte aus dem Betriebe erfolgen.

Aber auch der Hilfspflichtige, der sich zur Hilfsdienststammrolle angemeldet hat, ist er seine bisherige Tätigkeit aufgibt, oder seine Beschäftigungsstelle oder seine Wohnung selt, verpflichtet, hiervon spätestens am dritten auf folgenden Werktag dem für ihn zuständigen Einberufungsausschusse (nicht Ortsbehörde) genauer Angabe seiner neuen Tätigkeit, neuen Beschäftigungsstelle, oder seiner neuen Mitteilung zu machen. Liegen die die neue Wohnung in den Bezirken verschiedener Einberufungsausschüsse, so ist die Mitteilung für die bisherige Tätigkeit zuständigen Einberufungsausschuss zu richten. Welcher Einberufungsausschuss danach im einzelnen Falle für

Aus Mitteln des Preussischen Staates, der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirthe, des Vereins deutscher Düngerfabrikanten und der Chemischen Fabrik Rhinania in Aachen ist daher ein Betrag

Vorschuß-Verein zu Grävenwiesbach

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Bilanz am 31. Dezember 1916

Aktiva.

Passiva.

	M	S		M	S
Kasse	26,288	70	Geschäftsguthaben der Mitglieder		
Diskontwechsel	865	—	a) verbleibender Mit-		
Noch zu empfangende Zinsen	6	76	glieder	88,609	30
Wertpapiere	103,239	—	b) zu Ende 1916 aus-		
Stückzinsen hiervon bis 31. De-			scheidender Mitglieder	5,014	99
zember 1916	86	25			
Konto-Korrent, Debitoren	91,631	47	Reservefonds	93,624	29
Konto-Korrent, Bankguthaben	57,123	—	Spezialreservefonds	24,102	20
Vorschüsse gegen Schuldschein	457,746	46	Defizitreservefonds	15,000	—
Zinsen, rückständige und noch nicht fällige			Effektenreserve	6,000	—
aus 1916	10,964	88	Gemeinnützige Zwecke	1,000	—
rückständige aus 1915	2,339	54	Spareinlagen	300	—
Hypotheken	448,867	60	Anlehen	682,414	45
Zinsen, rückständige und noch nicht fällige			Konto-Korrent, Kreditoren	348,789	58
aus 1916	11,616	40	Vorbehaltener Wechseldiskont	31,209	09
rückständige aus 1915	4,355	37	Noch zu zahlende Zinsen auf Anlehen	1	71
Zessionen	3,092	79	" " " Verwaltungskosten	8,866	90
Noch zu empfangende Zinsen	149	83	" " " Verbandsbeiträge	485	70
Ausstehende Gerichtskosten	120	23	Auszuzahlende Dividende	155	98
	1,218,493	28		6,543	38
				1,218,493	28

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1916: 607 Mitglieder; im Laufe des Jahres traten ein: 9; ausgeschieden sind: durch Tod 41, freiwillig 4. Es bleiben somit am 1. Januar 1917: 571 Mitglieder.
Grävenwiesbach, den 28. April 1917.

Vorschuß-Verein zu Grävenwiesbach, E. G. m. u. H.
Müller. L. Triller. Wilh. Heinrich Schäfer.

Wir suchen sofort

15 Steinbrucharbeiter

Arbeits- und Militärpapiere sind mitzubringen.

Usinger Quarzwerke

G. m. b. H.

E. G. Hermann Rupp.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 3. Mai 1917, nachmittags 3 Uhr anfangend, kommen auf dem hiesigen Rathaus aus dem Distrikt Quatersbach und Totalität

222 Fstn. Lannen-Stämme und Stangen

in einem Quantum zum öffentlichen Ausgebot. Kaufliebhaber wollen sich das Holz erst ansehen.

Heinzenberg, den 29. April 1917.

Der Bürgermeister-Stellvertreter.
Baunhardt.

*)

2b) Tüchtiges ehrliches

Mädchen

für Hausarbeit sofort gesucht. Näh. im Kreisbl.-Blg.

Suche alte nassauische Silber- und Kupfermünzen zu kaufen. Ebenso Hanauer und hessische. Angebot mit Stückzahl und Preis an die Expedition des Blattes. (4)

Die gegen Frau Sauer hier ausgesprochene beleidigende Äußerung nehme ich hiermit reuevoll zurück. (*) Frau Adolf Busch Wwe.

Für sofortigen Eintritt nach Wert Frankfurt a. M.

2 Vollgatterjäger

2 Kreißjäger

1 Schlosser

15 Platzarbeiter

gesucht.

Hugo Forchhelmer,

Holzgroßhandlung,
Frankfurt a. M.

Platzvertreter

allerorts für Verbrauchs u. Markenartikel bei hohem Verdienst gesucht.

Kriegsinvaliden bevorzugt.

Off. unter B. D. 1541 an

Haasenhein & Bogler, A. G.,
Frankfurt a. M.

Gem. Grassamen und Raygras

empfiehlt

Gg. Peter.

Junger, wachsender, glatthaariger Pinscherhund, geflügelstumm, zu kaufen gesucht.

1)

L. Herdt, Ufingen.

Ehrliches, fleißiges Mädchen

gegen guten Lohn sofort gesucht

1)

Lochmühle.

Bruteier

von rein. Rasse. Legehühnern stets vorrätig.
Zuchstation Walmühle
bei Ufingen.

In unser Genossenschaftsregister
nossenschaft Cleeberger
Darlehnskassenverein, e.
in Cleeberg (Nr. 7 des Regis-
gendes eingetragen worden.

An Stelle des verstorbenen
mitgliedes Ernst Gumbel ist
Martin Hartmannshenn
getreten.

Ufingen, den 11. April 1917
Königliches Amts-

In unser Handelsregister, Abt.
heute unter Nummer 3
Quarzwerke, Gesellschaft mit
haftung in Ufingen einget.
eine Zweigniederlassung ist in Be-
errichtet.

Gegenstand des Unternehmens
eines Quarzwerkes in Gransberg
mit Quarz und ähnlichen Waren.

Das Stammkapital beträgt 400.000 Mk.
Zum Geschäftsführer ist der
Wilhelm Röder zu Senftenberg
Gesellschaftsvertrag ist am 15. Febr. an-
7. März 1917 festgestellt. Die
Gesellschaft ist auf 30 Jahre vereinbart,
Jahr vor Ablauf dieser Frist hat
schafter das Recht, sie durch einget.
zu kündigen. Erfolgt keine Künd-
längert sich die Gesellschaft von Jahr
Gesellschafter Ferdinand Böhm
M., Direktor Max Frölich in
Ernst Krumphoff in Wiesbaden
Stammkapital die sämtlichen Re-
erstgenannten aus seinem mit
Gransberg abgeschlossenen Nach-
Dauer des Bestehens dieses Ver-
Die Einlage wird für 190.000 Mk.
Von der Einlage werden
Ferdinand Böhm 100.000 Mk.,
Max Frölich 65.000 Mk. und
Ernst Krumphoff 25.000 Mk. je auf
einlage angerechnet.

Öffentliche Bekanntmachungen
erfolgen im Deutschen Reichs-
Preussischen Staatsanzeiger.

Ufingen, den 21. April 1917

Königliches Amts-

Saatger

ist eingetroffen.

Siegm. Lillie